



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.06.2023
 Beginn: 19:05 Uhr
 Ende: 19:32 Uhr
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Nour-El-Din, Rainer
 Schöffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven
 Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Maier, Hans
 Wimmer, Tobias

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe
3. Erste Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 15.09.2022; Beratung und Beschlussfassung
4. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Str.; Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB mit Billigungs- und Satzungsbeschlusses; Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carportes und Anbau eines Balkons an der Niedernburger Straße, Flur Nr. 2415/2; Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer Garage an der Rosenheimer Straße im Ortsteil Bamham, Flur Nr. 2534; Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der Geschäftsordnung - Vorverlegung des Sitzungsbeginns und des Sitzungsendes; Beratung und Beschlussfassung
8. Bamham Sanierung der Staatsstraße 2095 - Angebot für gemeindliche Kanalleitungen - Planung, Ausschreibung, Begleitung; Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.05.2023 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Harster Sebastian, Maier Hans, Nour-EI-Din Rainer, Stein Barbara und Wimmer Tobias statt.

Ja: 10 Nein: 0

2.	Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe
----	---

Sachverhalt:

Jahresrechnung 2022 (siehe Anhang).

Der Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, §77 Abs. 2 Nr.5 und § 81 Abs. 4 KommHV) folgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

3.	Erste Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 15.09.2022; Beratung und Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Aufgrund einer Bedarfsplanung soll nun das Mittagsbetreuungsangebot um eine Buchungsmöglichkeit erweitert werden - von 11:00 Uhr bis 12:45 Uhr. § 6 der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting ist zu ändern.

Beschluss:

**Erste Satzung der Gemeinde Prutting zur Änderung
der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der Mittagsbetreuung
vom 15.09.2022**

Die Gemeinde Prutting erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Art.1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung vom 15.09.2022 wird wie folgt geändert.

1. § 6 Gebührensatz

Der Gebührensatz wird um folgende Buchungszeit ergänzt:

Für jeden angefangenen Monat wird folgende Grundgebühr unabhängig von Schließtagen abhängig von der Buchungszeit erhoben:

Buchungszeiten	Gebühr pro Monat in €
2 Tage bis 12:45 Uhr	36,40 €
3 Tage bis 12:45 Uhr	52,50 €
4 Tage bis 12:45 Uhr	67,20 €
5 Tage bis 12:45 Uhr	79,80 €

Die Mittagsbetreuung ist an mindestens zwei Tagen pro Woche zu buchen.

Die Verpflegungsgebühr beträgt 4,90 € pro Mahlzeit.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Prutting, den

Johannes Thusbaß
1. Bürgermeister

Ja: 13 Nein: 0

4.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Str.; Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB mit Billigungs- und Satzungsbeschlusses; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2023 bis 06.06.2023 statt.

Am Verfahren wurden 47 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.05.2023 bis 06.06.2023 durchgeführt.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Öffentlichkeitsbeteiligung

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen bzw. Einwände vorgebracht.

Behördenbeteiligung***Keine Rückmeldung erfolgte von:***

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Simsseegemeinden (AZV Simssee)
 Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
 Bund Naturschutz Bayern e. V. (Ortsgruppe Söchtenau-Prutting)
 Behindertenbeauftragter Altbürgermeister Hans Loy
 Seniorenbeauftragte Gabi Magerle
 Jugendreferent Gemeinderat Tobias Wimmer
 Jugendreferent Gemeinderat Sebastian Harster
 Fahrradbeauftragter Dr. Markus Reheis
 Deutsche Post AG, Kolbermoor
 Deutsche Telekom Technik GmbH
 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
 Bayernwerk Netz GmbH
 Katholisches Pfarramt Prutting
 Markt Bad Endorf
 Gemeinde Söchtenau
 Gemeinde Vogtareuth
 Landratsamt Rosenheim -Staatliches Gesundheitsamt-
 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
 Gemeinnütziger Verein für Wasserversorgung e. V. Obernburg
 Daniel Hoheneder, Architekt, Kreisheimatpfleger Landkreis Rosenheim, Bereich Baudenkmal-
 pflege
 Komro GmbH
 SternKom GmbH
 Freiwillige Feuerwehr Prutting
 Landratsamt Rosenheim, Untere Straßenverkehrsbehörde (Verkehrssicherheit)

Nicht geäußert haben sich („Keine Äußerung“):

Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet 42, Tiefbauverwaltung
 Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
 Gemeinde Stephanskirchen

Der Planung zugestimmt bzw. keine Anregungen oder Einwendungen vorgebracht haben:

Landratsamt Rosenheim, Brand- und Katastrophenschutz, Sicherheitsrecht - E-Mail/Schreiben vom 11.05.2023
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim - E-Mail vom 03.05.2023
 Landratsamt Rosenheim, Bautechnik, Denkmalschutz - E-Mail vom 05.05.2023
 Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutz, Abfallrecht - E-Mail vom 03.05.2023
 Staatliches Bauamt Rosenheim - E-Mail vom 24.05.2023
 Regierung von Oberbayern, SG 24.1 Landes- und Regionalplanung - E-Mail/Schreiben vom 28.04.2023
 Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern - Schreiben vom 12.05.2023
 Regionaler Planungsverband Südostoberbayern - E-Mail/Schreiben vom 02.05.2023
 Handwerkskammer für München und Oberbayern - E-Mail/Schreiben vom 24.05.2023
 Eisenbahn-Bundesamt - E-Mail/Schreiben vom 17.05.2023
 DB AG, DB Immobilien - E-Mail vom 15.05.2023/Schreiben vom 08.05.2023

Bayerischer Bauernverband – Schreiben vom 23.05.2023
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim – E-Mail/Schreiben vom
 01.06.2023/30.05.2023
 Wintershall Dea Deutschland GmbH – E-Mail/Schreiben vom 01.06.2023
 Landratsamt Rosenheim- SG-34 Wasserrecht – E-Mail/Schreiben vom 02.06.2023
 Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern E-Mail vom 05.06.2023
 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH – E-Mail vom 06.06.2023
 Landratsamt Rosenheim, Kreisbauamt, Bauleitplanung – E-Mail vom 06.06.2023

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht; zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Einwendungen ergehen folgende Beschlüsse:

Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde - E-Mail vom 15.05.2023/31.05.2023:

E-Mail vom 15.05.2023:

„Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) äußert sich nicht zu o.g. Bauleitplanung. Es ist aber aufgefallen, dass keine Regelung zur Grünordnung getroffen werden; soweit hier nichts im Urplan (liegt uns nicht vor) geregelt ist, sollte noch über Ergänzungen nachgedacht werden. Die Beteiligungsfrist zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endet zum 06.06.2023. Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.“

E-Mail vom 31.05.2023:

„Vielen Dank für die Unterlagen – im Urplan wurde auf der Parzelle keine Neupflanzung oder Erhalt festgesetzt; bei den Nachbargrundstücken schon; grundsätzlich ist zu überlegen, ob man nicht angepasst auf das Grundstück die Vorgabe einer Baumpflanzung (kann auch Obstbaum sein) macht; dies ist die Entscheidung der Gemeinde. Die UNB wurde das begrüßen.“

Nach Beratung und Abwägung über die Anregungen / Einwendungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die grünordnerischen Festsetzungen des Ur-Bebauungsplans sind ausreichend, wie z.B. „je 300 m² ein Baum zu pflanzen“. Auf den Nachbargrundstücken 13, 15, 17 sind auch keine Festsetzungen für zu pflanzende Bäume durch Planzeichen getroffen, deshalb wird auch hier keine Festsetzung getroffen.

Ja: 13 Nein: 0

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - E-Mail/Schreiben vom 02.05.2023 sowie E-Mail vom 01.06.2023

„Zuständige Gebietsreferentin:

Bodendenkmalpflege: Frau Dr. Martina Pauli

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Luftbild zeigt sich eine Straße oder Wegetrasse, die direkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zuläuft. Sie wird von Materialentnahmegruben begleitet. Dies ist charakteristisch für Straßentrassen aus der römischen Kaiserzeit.

Das Römische Militärlager (D-1-8138-0133, Militärlager der römischen Kaiserzeit) und die römische Brücke über den Inn (D-1-8138-0074, Brückenfundamente der römischen Kaiserzeit oder des Mittelalters und der frühen Neuzeit) und das Gräberfeld (D-1-8138-0118, Brand- und Körpergräber der römischen Kaiserzeit) stützen die Vermutung, dass es sich um eine römische Wegetrasse handelt. Deshalb sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weitere Bodendenkmäler zu vermuten.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Wir bitten Sie deshalb, folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren gegebenenfalls die fachlichen Anforderungen formulieren.

Im Falle der Denkmalvermutung wird im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG die archäologisch qualifizierte Voruntersuchung bzw. die qualifizierte Beobachtung des Oberbodenabtrags bei privaten Vorhabenträgern, die die Voraussetzungen des § 13 BGB (Verbrauchereigenschaft) erfüllen, sowie Kommunen soweit möglich durch Personal des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege begleitet; in den übrigen Fällen beauftragt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf eigene Kosten eine private Grabungsfirma. In Abstimmung kann auch eine fachlich besetzte Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis- und Stadtarchäologie) tätig werden. Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf

Wir weisen darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Sollte die archäologische Ausgrabung als Ersatz für die Erhaltung eines Bodendenkmals notwendig sein, sind hierbei auch Vor- und Nachbereitung der Ausgrabung zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde). Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2).

Als Alternative zur archäologischen Ausgrabung kann in bestimmten Fällen eine konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine konservatorische Überdeckung ist **oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD** zu realisieren (z.B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung). Vgl. zur Anwendung, Ausführung und Dokumentation einer konservatorischen Überdeckung

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/konservatorische_ueberdeckung_bodendenkmaeler_2020.pdf. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung“

(https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf)

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte dem Vollzugsschreiben des StMBW vom 09.03.2016

(https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/vollzug_sschreiben_bodendenkmal_09_03_2016.pdf) sowie unserer Homepage

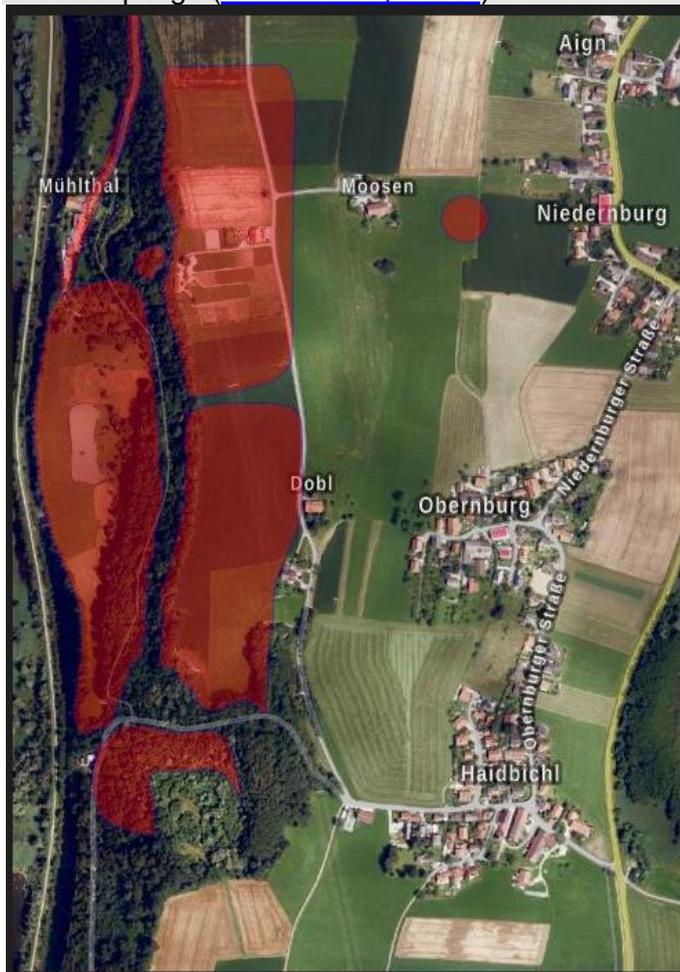
https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmäler.pdf

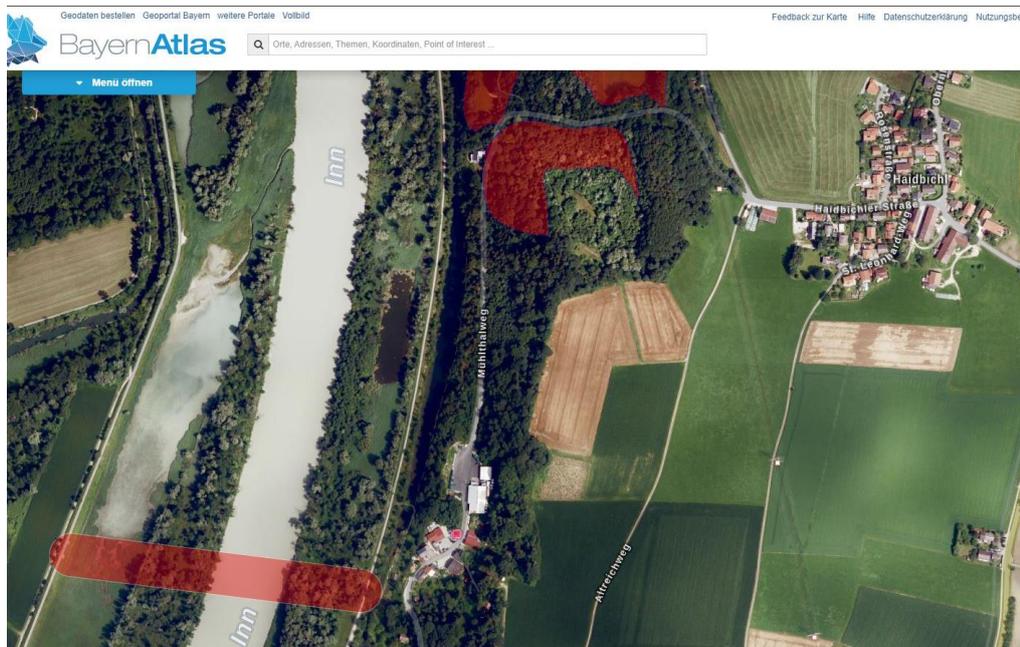
(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).“





Stand 01.06.2023

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Bodendenkmäler der Gemeinde Prutting, Landkreis Rosenheim

Brand- und Körpergräber der römischen Kaiserzeit.

Inv.Nr. D-1-8138-0118

FlstNr. 2197; 2197/1 [Gmkg. Prutting] FlstNr. 2606; 2606/2; 2606/3; 2606/4; 2606/5; 2606/6; 2610; 2610/3; 2610/10; 2610/14; 2610/15; 2610/16; 2610/25; 2610/27 [Gmkg. Stephanskirchen]

Militärlager der römischen Kaiserzeit.

Inv.Nr. D-1-8138-0133

FlstNr. 2205; 2207; 2208; 2233; 2234; 2235; 2235/2; 2235/3; 2236; 2237; 2238; 2239; 2240; 2241; 2242; 2243; 2244; 2249; 2250; 2251; 2253; 2254/1; 2254/2; 2255; 2255/2 [Gmkg. Prutting] FlstNr. 4572; 4573; 4574; 4575; 4576; 4578; 4579; 4582; 4583; 4584 [Gmkg. Vogtareuth]

Bodendenkmäler der Gemeinde Stephanskirchen, Landkreis Rosenheim

Brückenfundamente der römischen Kaiserzeit oder des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Inv.Nr. D-1-8138-0074

FlstNr. 2613/9; 4434; 4458; 4458/3; 4458/4; 4471 [Gmkg. Stephanskirchen]

Stand 01.06.2023

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

FlstNr. 2903; 2903/1; 3077 [Gmkg. Westerndorf St.Peter]

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Nach Beratung und Abwägung über die Anregungen / Einwendungen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der obige Text ist in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen.

Ja: 13 Nein: 0

Billigungs- und Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting nimmt vom Ergebnis der Beteiligung nach § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ Kenntnis und beschließt die gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen und Einwendungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Der Gemeinderat billigt im Übrigen den vom Architekten und Stadtplaner Ferdinand Feirer-Kornprobst ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 18.04.2023 mit Begründung vom 23.04.2023.

Die ausgearbeitete Endfassung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ vom Architekten und Stadtplaner Ferdinand Feirer-Kornprobst, i. d. F. v. 13.06.2023 wird vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 13 Nein: 0

5.	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carportes und Anbau eines Balkons an der Niedernburger Straße, Flur Nr. 2415/2; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports inkl. Anbau eines Balkons an der Niedernburger Straße auf Flur Nr. 2415/2. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

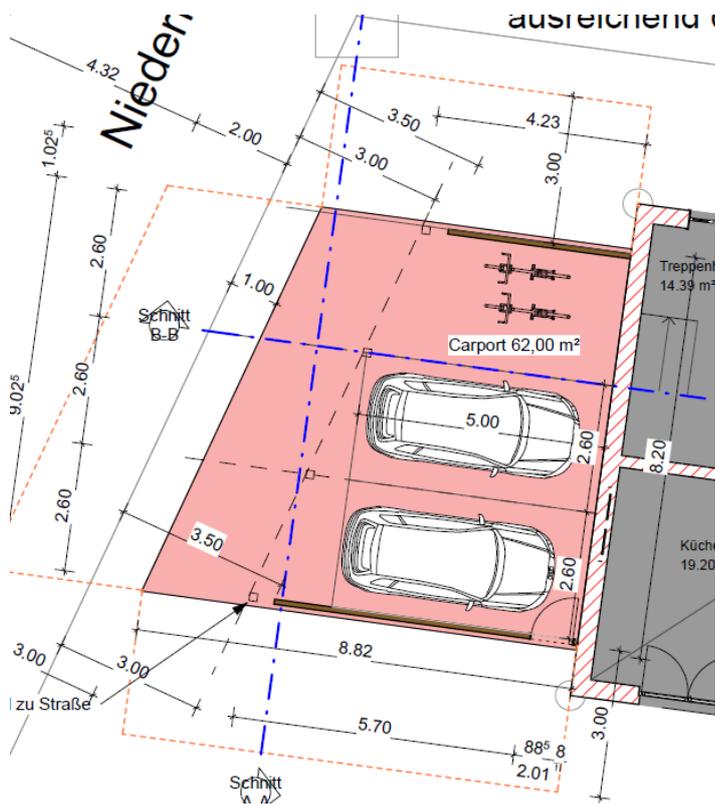
Da das Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt, befindet es sich in der Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Rosenheim. Alle örtlichen Bauvorschriften werden bei der Planung eingehalten, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Entwässerung soll über die bestehenden Anschlüsse erfolgen, diese sind bereits ausreichend dimensioniert.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Stellungnahme des Bauhofes:

Es ist darauf zu achten, dass die Regenwasserleitung groß genug dimensioniert ist.

Ausschnitt aus der Eingabeplanung:



In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2023 hat der Gemeinderat die Beschlussfassung bzgl. dem Bauantrag zurückgestellt und stattdessen beschlossen, dass der Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss das Vorhaben vorbehandeln soll. Dies ist bereits geschehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports inkl. Anbau eines Balkons an der Niedernburger Straße auf Flur Nr. 2415/2 das gemeindliche Einvernehmen; als Grundlage für die Abstimmung dient der Plan vom 13.06.2023.

Ja: 12 Nein: 0

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Mathias Wimmer statt.

6. Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer Garage an der Rosenheimer Straße im Ortsteil Bamham, Flur Nr. 2534; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer Garage im Ortsteil Bamham an der Rosenheimer Straße auf Flur Nr. 2534. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Die Garage soll teilweise zu Wohnraum umgenutzt werden.

Im Zuge des Vorbescheids zur Aufstockung und Nutzungsänderung der Garage wurde ein Planentwurf mit beigelegt, welcher einen Carport anstelle der bereits bestehenden Stellplätze am östlichen Ende des Grundstücks zeigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

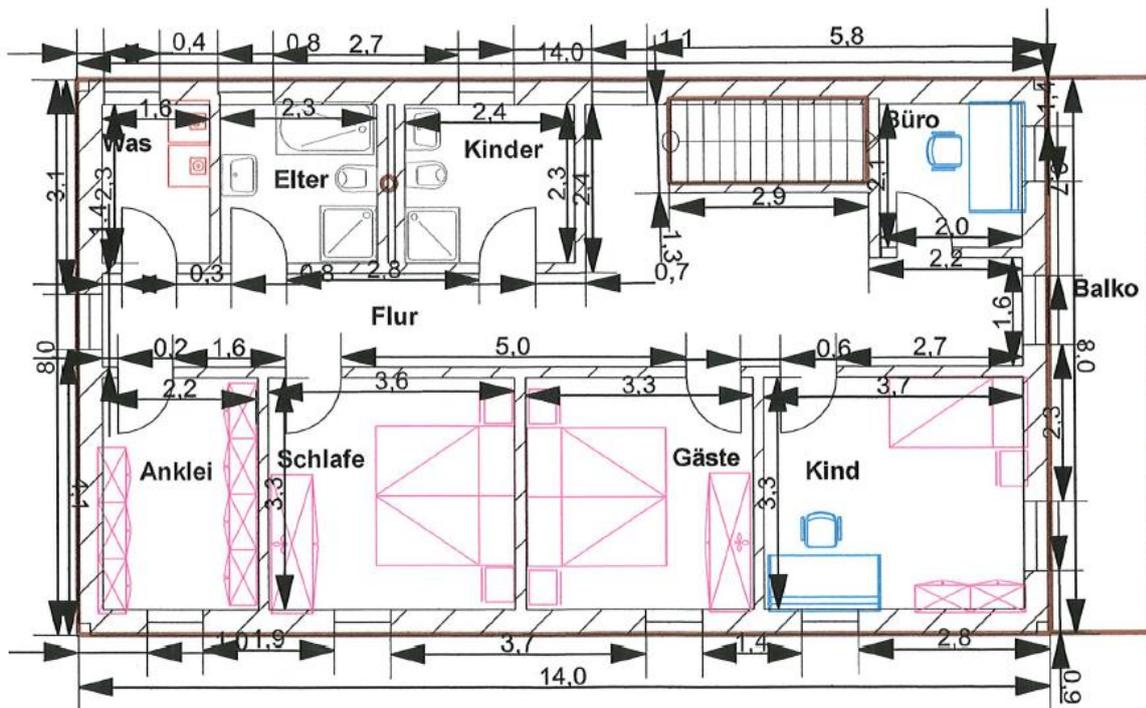
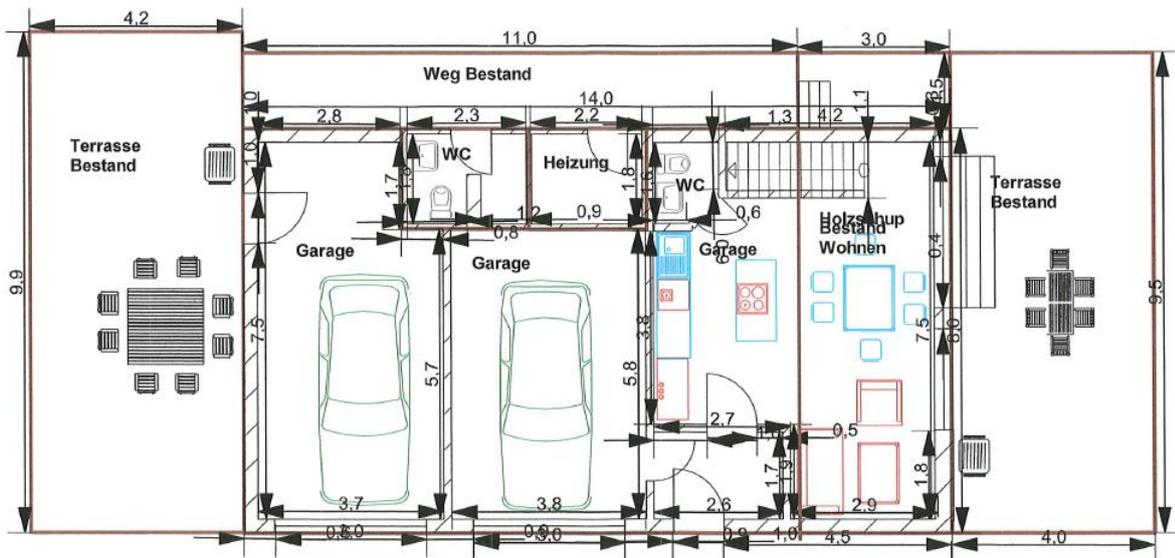
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften. Hier ist insbesondere auf die Stellplatz- und Abstandsflächensatzung zu verweisen. Das gemeindliche Einvernehmen kann nur mit jeweiligen Nachweisen erteilt werden.

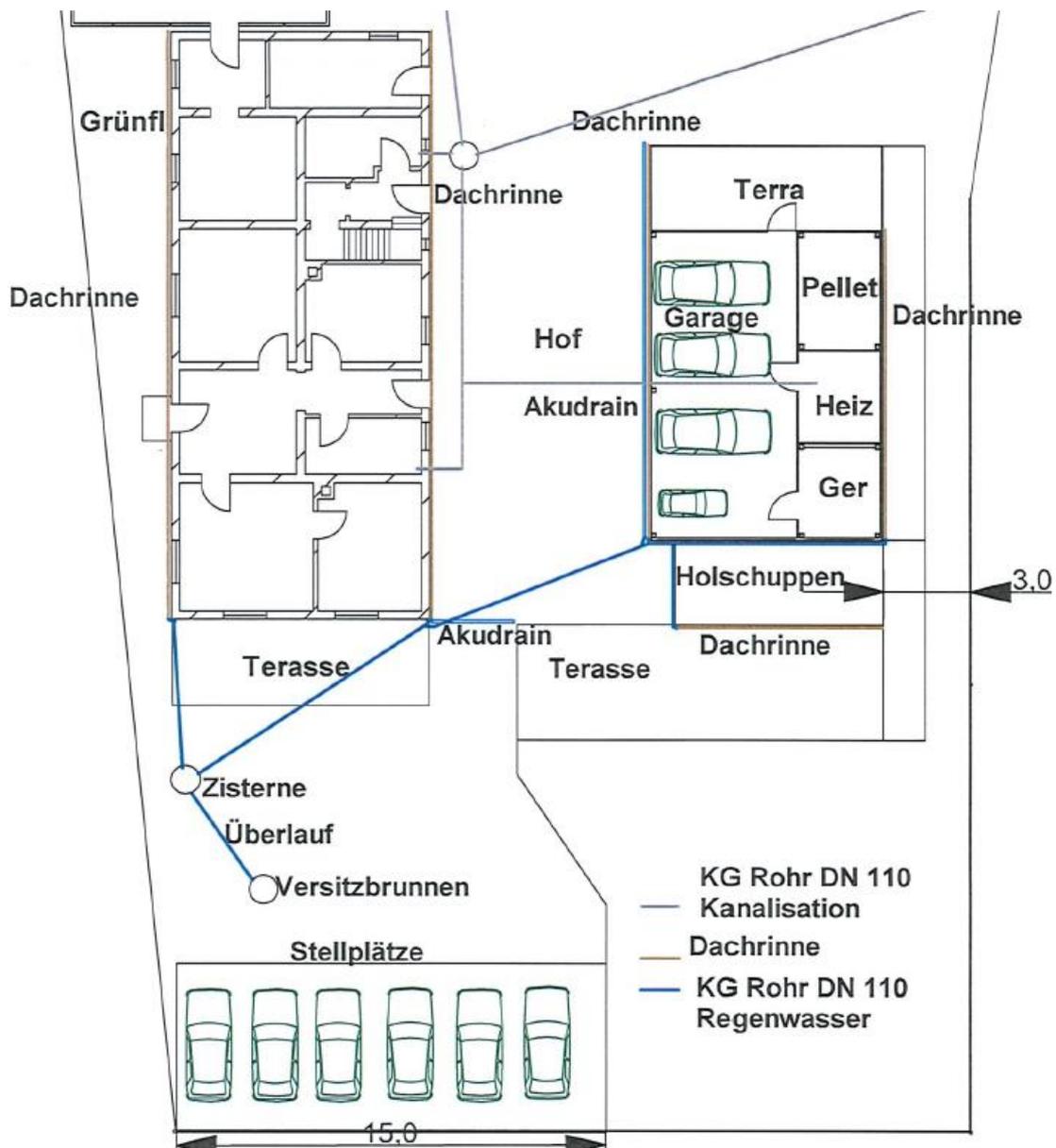
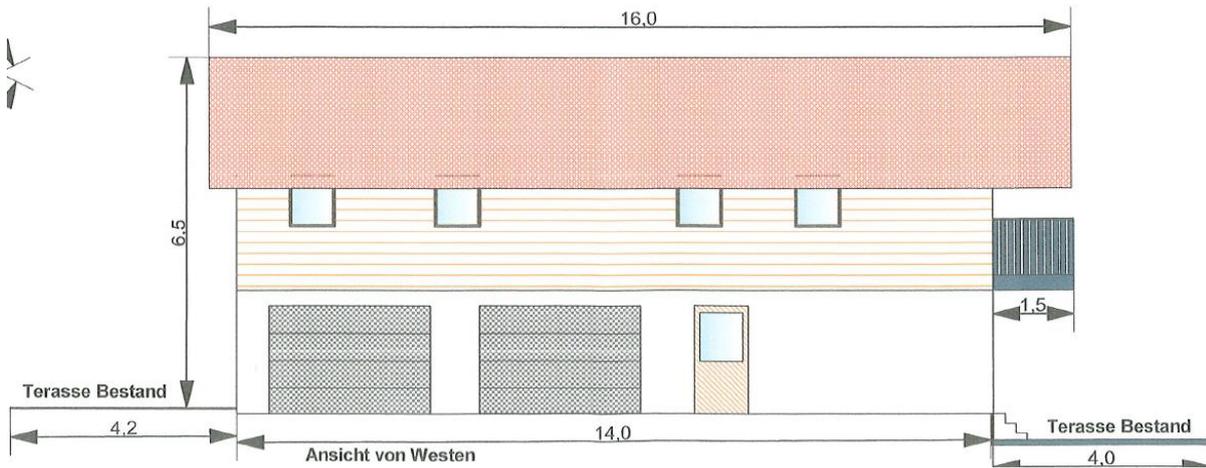
Aufgrund der immer häufiger und stärker werdenden Starkregenereignisse sollte bei der Errichtung eines neuen Carports verschärft auf die Grundstücksentwässerung geachtet werden.

Stellungnahme des Bauhofs:

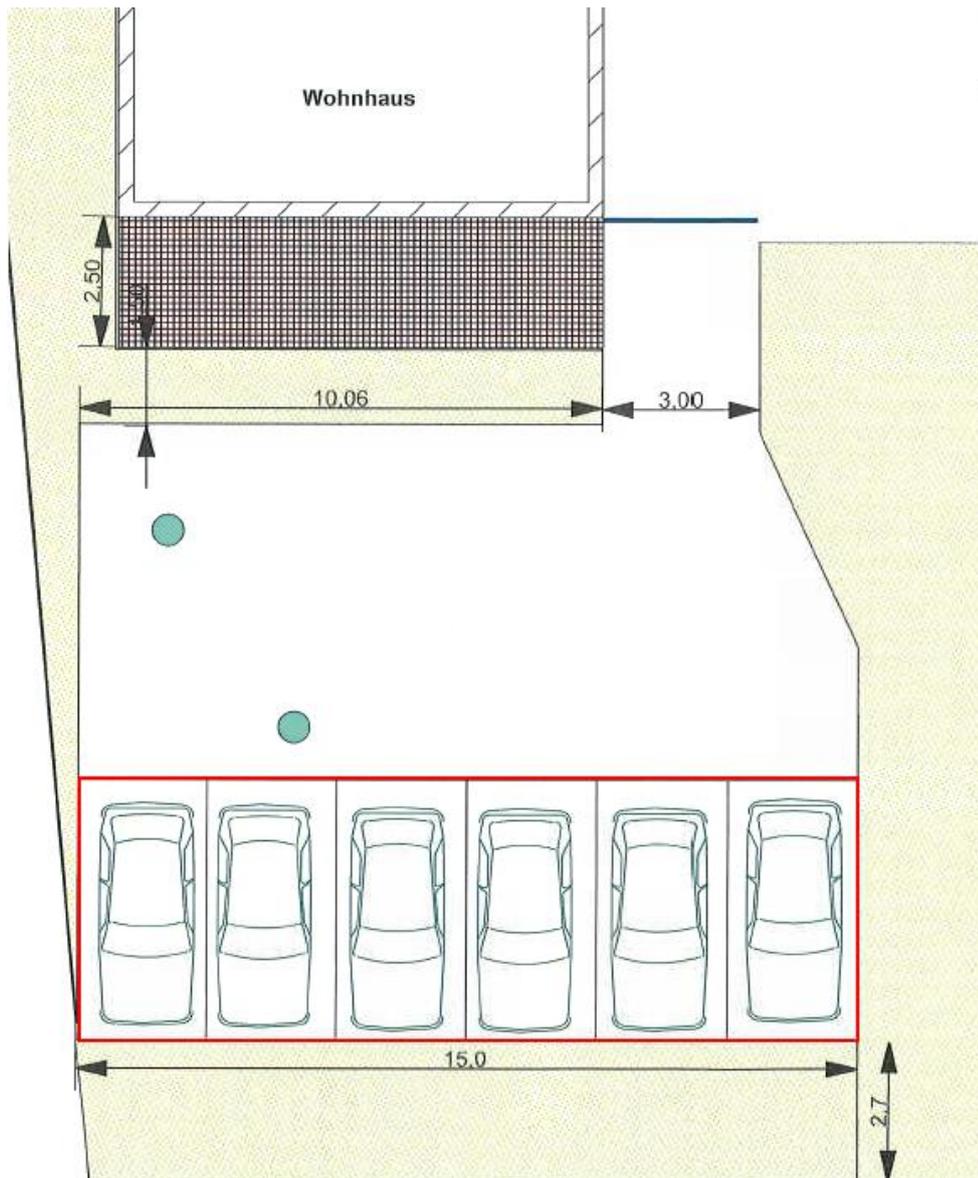
Es muss auf eigenem Grund entwässert werden, möglicherweise wäre hier eine Zisterne von Nutzen, da hierdurch auch die Gartenbewässerung gemacht werden könnte.

Auszüge aus der Entwurfsplanung:





Möglicher Standort neuer Carport:



In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2023 hat der Gemeinderat die Beschlussfassung bzgl. des Vorbescheids zurückgestellt und stattdessen beschlossen, dass der Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss das Vorhaben vorbehandeln soll. Dies ist bereits geschehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung und Nutzungsänderung einer Garage im Ortsteil Bamham an der Rosenheimer Straße auf Flur Nr. 2534 vorbehaltlich eines Stellplatz- und Abstandsflächennachweises das gemeindliche Einvernehmen.

Der Stellplatznachweis ist für das komplette Flurstück 2534 und sämtliche Wohneinheiten zu erbringen, außerdem soll die Einfügung an die Umgebungsbebauung überprüft werden. Ein Nachweis zur Grundstücksentwässerung ist zu erbringen.

Ja: 13 Nein: 0

7.	Änderung der Geschäftsordnung - Vorverlegung des Sitzungsbeginns und des Sitzungsendes; Beratung und Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat, auf Antrag von Gemeinderat Schöne, in der Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, dass ab der nächsten Gemeinderatssitzung der Sitzungsbeginn auf 19 Uhr vorverlegt wird und die Sitzungen spätestens um 22 Uhr enden sollen.

Auszug aus der aktuellen Geschäftsordnung:

**§ 20
Einberufung**

- (2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel im Sitzungssaal der Grundschule Prutting, Kirchstr. 3, 83134 Prutting statt; sie beginnen in der Regel um 19:30 Uhr und enden spätestens um 23:00 Uhr. ²Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Dienstag. ³In der Einladung (§ 25) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird geändert. § 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

**§ 20
Einberufung**

- (2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel im Sitzungssaal der Grundschule Prutting, Kirchstr. 3, 83134 Prutting statt; sie beginnen in der Regel um **19:00 Uhr** und enden spätestens um **22:00 Uhr**. ²Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Dienstag. ³In der Einladung (§ 25) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

Ja: 12 Nein: 1

8.	Bamham Sanierung der Staatsstraße 2095 - Angebot für gemeindliche Kanalleitungen - Planung, Ausschreibung, Begleitung; Beratung und Beschlussfassung
----	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung Staatsstraße 2095 durch das Staatliche Straßenbauamt Rosenheim wurde im Vorgriff die Kamerabefahrung durchgeführt sowie die Kanaldaten erfasst; Feststellungen und Mängel durch Ingenieurbüro Behringer und Partner mbB aus Mühlendorf in Pläne eingearbeitet und für das Einpflegen in das gemeindliche GIS aufbereitet.

Für die Sichtung der Unterlagen, Erstellung Kostenschätzung, Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses, auch Übersichtsplanung wie Vorwegnahme Breitbandausbau bis hin zur Sanierung der Kanalleitungen wurde gemäß Beschluss von der Bauverwaltung ein Angebot vom bereits über das Staatliche Straßenbauamt Rosenheim beauftragten Ingenieurbüro Kurz & Stief aus Rosenheim angefragt.

Der Vergabevorschlag erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Kenntnisnahme

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Anträge/Anmerkungen:

- Gemeinderatsmitglied Markus Schöffner regt an, jedes Quartal Rückmeldung an den Gemeinderat bzgl. gestellter Anträge und deren Sachstand zu geben.

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.

★ ★ ★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in